

BL_GERICHTE 735 20 479/310 vom 19. November 2021

BL Gerichte, 2021-11-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_735_20_479_310

FR: BL_GERICHTE 735 20 479/310 du 19 novembre 2021

IT: BL_GERICHTE 735 20 479/310 del 19 novembre 2021

Regeste

Austrittsleistung aus beruflicher Vorsorge

Erwägungen

E. 1

Die Pensionskasse der F.____ wird angewiesen, zu Lasten des Vorsorgekontos lautend auf B.____ mit Fälligkeit nach Rechtskraft des vorliegenden Urteils den Betrag von Fr. 70'673.35 auf das Vorsorgekonto bei der Pensionskasse der F.____ lautend auf A.____ zu überweisen, wobei dieser Betrag ab Einleitung des Scheidungsverfahrens (25. September 2020) mit dem reglementarischen Zinssatz oder subsidiär dem BVG-Mindestzinssatz von 1% und gegebenenfalls ab dem 31. Tag nach Eintritt der Rechtskraft des vorliegenden Urteils bzw. am Tag der Ausfällung des Entscheids des Bundesgerichts mit einem Verzugszinssatz von 2% zu verzinsen ist.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.

E. 4

Zufolge Bewilligung der unentgeltlichen Verbeiständung wird der Rechtsvertreterin der geschiedenen Ehefrau für das vorliegende Verfahren ein Honorar von Fr. 769.-- (inkl. Auslagen und 7,7% Mehrwertsteuer) aus der Gerichtskasse entrichtet.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.